

**Anzug betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt**

12.5274.01

Die Kriminalitätsrate hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Neben dem grenzüberschreitenden Kriminaltourismus stellt man vermehrt fest, dass Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen und so bspw. in den Drogenhandel im Kleinbasel involviert sind oder Entreissdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt, z.B. bei Diebstählen, Einbrüchen und beim Handel mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation von Drogenhandel werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem werden diese Telefone auch als Warnsystem unter Asylanten im Zusammenhang mit bevorstehenden polizeilichen Personenkontrollen und Razzien missbraucht.

Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen, im Kanton Luzern wird ein Solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, mit seiner nationalen Asyl-Empfangsstelle des Bundes und mit einer Vielzahl von Asylbewerbern, ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob die Einführung eines solchen sinnvoll ist.

Sebastian Frehner